

AZ: FD 03 - Frau Layden

Drucksache Nr.: 0248/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.11.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Integriertes Beratungsangebot
für Zugewanderte aus der EU
(Maßnahme P16)**

A n t r a g :

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt als Teilprojektträger beim Bund einen Antrag auf Förderung des Projektes "Perspektiven für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger" gestellt hat, und der Bund beabsichtigt, das Projekt zu fördern.
2. Der Schaffung einer Stelle mit 19,5 Wochenstunden mit EGr. 11 TVöD für die Projektleitung und einer Stelle mit 30 Wochenstunden mit EGr. 9b TVöD für die finanztechnische Abwicklung für die Förderdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 31501 Soziale Einrichtungen
Für die Zeit vom 01.01.2019 bis
31.12.2022 entstehen jährliche Aufwen-
dungen in Höhe von 9.481,62 €, insgesamt
in Höhe von 37.926,48 €, die aus vorhan-
denen Erbschaftsmitteln gedeckt werden.

ISEK:

Sicherstellung, dass Menschen unabhängig
von Geschlecht, Nationalität, sozialer Her-
kunft und Religion gleichberechtigt unter-
stützt und gefördert werden.

B e g r ü n d u n g :

Ausgangssituation

Die Grundlage dieser Drucksache ist die Handlungsoption P 16 „Integriertes Beratungsangebot für Zugewanderte aus der EU“ (siehe DS 1075/2013) des Handlungskonzepts Armut.

Bei dieser Handlungsoption wird dargestellt, dass die Integration von Zugewanderten aus der europäischen Union in die Gesellschaft und vor allem in den Arbeitsmarkt durch eine Spezialisierung des Beratungs- und Qualifizierungsangebots verbessert werden soll.

Nach dem Stand vom 30.06.2018 wohnen zurzeit 3.689 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Neumünster. 1.826 Personen kommen aus Rumänien und Bulgarien, den sogenannten EU2-Staaten. Aufgrund des in den letzten Jahren vermehrten Zuzuges der letztgenannten Zielgruppe muss für die nächsten Jahre davon ausgegangen werden, dass die Anzahl dieser Personengruppe noch steigen kann, beziehungsweise zumindest konstant bleibt. Auch aufgrund teilweise erschwelter Zugänge zu den Regelangeboten verfügt ein Großteil über keine bis nur marginale Deutschkenntnisse. Dies erschwert den Zugang in den Arbeitsmarkt und führt so zu teilweise prekären Beschäftigungsverhältnissen. Die Verwaltung steht zu diesem Thema in engem Austausch mit dem Jobcenter. Zum Stichtag 30.06.2018 erhielten 615 Personen (181 Bedarfsgemeinschaften) aus EU2-Staaten Leistungen, oftmals als sogenannte „aufstockende Leistungen“.

Zurzeit gibt es zwar die Migrationsberatungsstellen sowie zwei landesweite Angebote für die Beratung von EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Diese Angebote decken allerdings den Bedarf in Neumünster bei Weitem nicht ab. In Gesprächen mit den Trägern, dem Jobcenter, Bildungseinrichtungen usw. wurde deutlich, dass viele Personen dieser Zielgruppe gezielt informiert und qualifiziert werden müssen, auch um Ihnen zu ermöglichen, sich aus Abhängigkeiten zu befreien.

Im Vergleich zu anderen Bereichen/Zielgruppen in der Migrationsarbeit ist es bei Projekten zur Integration von Personen aus der EU noch schwieriger, finanzielle Unterstützung zu bekommen und Förderquellen zu akquirieren. Eine der wenigen Förderquellen ist das BIWAQ-Projekt. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus EU- und Bundesmitteln, die in Zusammenhang mit „Soziale Stadt“-Gebieten (in Neumünster: Vicelinviertel) zum Zweck der Integration in den Arbeitsmarkt beantragt werden können. Die Stadt Neumünster hat hier das Projekt „Perspektiven für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger“ beantragt.

In Gesprächen mit den Trägern, dem Jobcenter, Bildungseinrichtungen, dem Quartiermanagement im Vicelinviertel sowie unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung wurde deutlich, dass viele Personen dieser Zielgruppe gezielt informiert und qualifiziert werden müssen, auch um ihnen zu ermöglichen, sich aus Abhängigkeiten zu befreien. Neben Maßnahmen, die eher dem Ordnungsbereich zuzuordnen sind, muss ein Unterstützungsangebot geschaffen werden, das die Menschen über die hier geltenden Regeln und Systeme aufklärt sowie passgenaue Qualifizierungsangebote anbietet. Da sich gezeigt hat, dass die in Neumünster üblichen „Komm-Strukturen“ bei der genannten Zielgruppe überwiegend nicht zum Erfolg führen, muss u. a. ein niedrigschwelliges aufsuchendes Angebot eingerichtet werden, damit diverse Integrationshemmnisse abgebaut werden können. Hier geht es z. B. um Kinderbetreuung, gesundheitliche Versorgung und insbesondere auch um das Erlernen der deutschen Sprache. Inhalt sollen aber auch Themen wie Müllentsorgung, Verhalten in der Nachbarschaft sowie Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und -nehmern sein.

Förderkonzept Projekt „Perspektiven für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

Das beim Bund beantragte Projekt „Perspektiven für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger“ soll in Zukunft den oben dargestellten Bedarf in großen Teilen abdecken:

Beantragt sind insgesamt neun Stellen (6 VZÄ). Bei der Stadt handelt es sich dabei um eine Stelle mit 19,5 Wochenstunden für die Projektleitung mit EGr. 11 TVöD sowie einer Stelle mit 30 Wochenstunden finanztechnische Abwicklung mit dem Bundesverwaltungsamt mit EGr. 9b TVöD.

Beim Teilprojektspartner sind überwiegend sozialpädagogische Stellen, Lehrkräfte sowie Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler eingeplant.

Nach Möglichkeit werden über den Teilprojektspartner (AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.) im Vicelinviertel Räumlichkeiten für eine Anlaufstelle angemietet. Hier sollen ebenfalls Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt sowie die aufsuchende Arbeit koordiniert werden.

Verbindliche Kooperationspartner bei der Antragstellung waren das Jobcenter Neumünster sowie das Quartiermanagement im Vicelinviertel. Weitere Kooperationspartner werden sicherlich nach Projektstart dazu kommen. Um sicher zu gehen, dass keine Doppelstrukturen entstehen, werden alle am Thema arbeitenden Akteure durch die Projektleitung informiert und miteinbezogen.

Bei Antragstellung wurde die Anzahl der Teilnehmer mit 400 angegeben. Hierbei handelt es sich um Personen, die nicht nur einmal in die Beratung gehen, sondern an einer Maßnahme über mehrere Termine teilnehmen und im besten Fall nach einer individuellen Bestandsaufnahme qualifiziert und in Arbeit vermittelt werden können. In diesem Bereich ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter geplant, die Kunden in das Projekt zuweisen werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine wesentlich größere Anzahl von Personen von diesem Projekt profitieren wird, da z. B. auch einmalige Verweisberatung usw. möglich sein wird. Ebenfalls eingeplant ist die Begleitung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Projektmitarbeiter.

Zwischenzeitlich wurde bereits mündlich vom Bundesverwaltungsamt der Bescheid über die Bewilligung der Fördermittel angekündigt.

Finanzielle Auswirkungen

Beantragt wurde das Projekt „Perspektiven für EU-Bürgerinnen und Bürger“ mit einem Gesamtvolumen von 1.340.595,30 € über vier Jahre. Die Stadt ist Antragstellerin, leitet aber den Großteil der Gelder an den Teilprojektträger weiter, der dann ebenfalls 10 % Eigenmittel einbringen muss. Nachstehend ist die Gesamtfinanzierung dargestellt:

Fördermittel BIWAQ	Gesamt 2019-2022	Jährlich
Einnahmen:	1.340.595,30 €	307.385,41 €
EU-Mittel	670.297,67 €	153.692,17 €
Bundesmittel	536.238,08 €	122.954,16 €
Eigenmittel Teilprojektträger	96.133,07 €	21.256,92 €
Eigenmittel NMS	37.926,48 €	9.481,62 €

Für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von 9.481,62 €, insgesamt in Höhe von 37.926,48 €, die aus vorhandenen Erbschaftsmitteln gedeckt werden. Die Aufwendungen werden zur Veränderungsliste für die Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet.

Qualitätssicherung / Monitoring

1.	ISEK-Ziel	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	Menschen, die aus EU-Staaten nach Neumünster zugewandert sind, sollen beraten und qualifiziert werden, um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt aufnehmen zu können. Familien sollen über diverse Regelsysteme, insbesondere im Bildungsbereich, aufgeklärt werden. Ein nachhaltiges Netzwerk aller beteiligten Akteure soll geschaffen werden. Nach Möglichkeit Schaffung eines Formats, um besser mit der Zielgruppe ins Gespräch zu kommen und so Bedarfe festzustellen
3.	Indikatoren	• Anzahl der Ratsuchenden • Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen • Anzahl der in Arbeit vermittelten Personen • Vorhandensein einer verbindlichen Selbstorganisationsstruktur

Im Auftrag

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat